

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.11.1983

Geschäftszahl

83/03/0215

Rechtssatz

Es bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken des VwGH gegen § 55 Abs 3 Slbg JagdG, wonach gegen Bescheide der Bezirkshauptmannschaft kein weiteres ordentliches Beweismittel zulässig ist.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1983:1983030215.X01